

Frage der/des Abgeordneten Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Die AfD und die Pressefreiheit – Artikel 5 Grundgesetz in Gefahr?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im räumlichen Umfeld des Parteitages der Alternative für Deutschland Bremen am 17. Juni 2018 kam es nach Kenntnis des Senats im Bereich Bremen-Huchting zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen Teilnehmern des AfD-Parteitages und einer Gruppierung von Pressevertretern, die sich zum Ende der Veranstaltung einfanden.

Körperliche Angriffe waren nach Kenntnis des Senats in diesem Zusammenhang nicht zu konstatieren.

Zu Frage 2:

In diesem Zusammenhang wurde eine Strafanzeige wegen Beleidigung gefertigt. Die Ermittlungen hierzu dauern an. Der Zeitpunkt eines abschließenden Ermittlungsergebnisses ist noch nicht verlässlich prognostizierbar.

Zu Frage 3:

Die gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Berichterstattung gewährleisten die Sicherheitsbehörden im Land Bremen kraft der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben. Bei Bekanntwerden möglicher Einschränkungen oder Verletzungen der Grundrechte treffen die Sicherheitsbehörden im Land Bremen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen.